



BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

LANDKREIS
GEMEINDE
REGIERUNGSBEZIRK

PASSAU
BAD FÜSSING
NIEDERBAYERN

12. ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

„AICHMÜHLE“

Deckblatt Nr. 12

M 1 : 1000

Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner
Passauer Straße 77
94060 Pocking
Tel.: 08531-91830

Pocking, 03.02.2016
ergänzt 23.05.2016

Ausgefertigt am: 1. JULI 2016




Bundobler
1. Bürgermeister

12. Änderung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes Bad Füssing „Aichmühle“ mit Deckblatt-Nr. 12 für das Grundstück Flur-Nr. 700/6

Begründung:

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 700/6, Gemarkung Würding befinden sich bereits gemäß der Tekturplanung vom 20. August 1990 im östlichen Grundstücksteil Stellplätze.

Diese sollen nun durch einen Carport überdacht werden. Die Garage ist damit nicht mehr notwendig.

Durch die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes besteht kein zusätzlicher Bedarf an Grund und Boden.

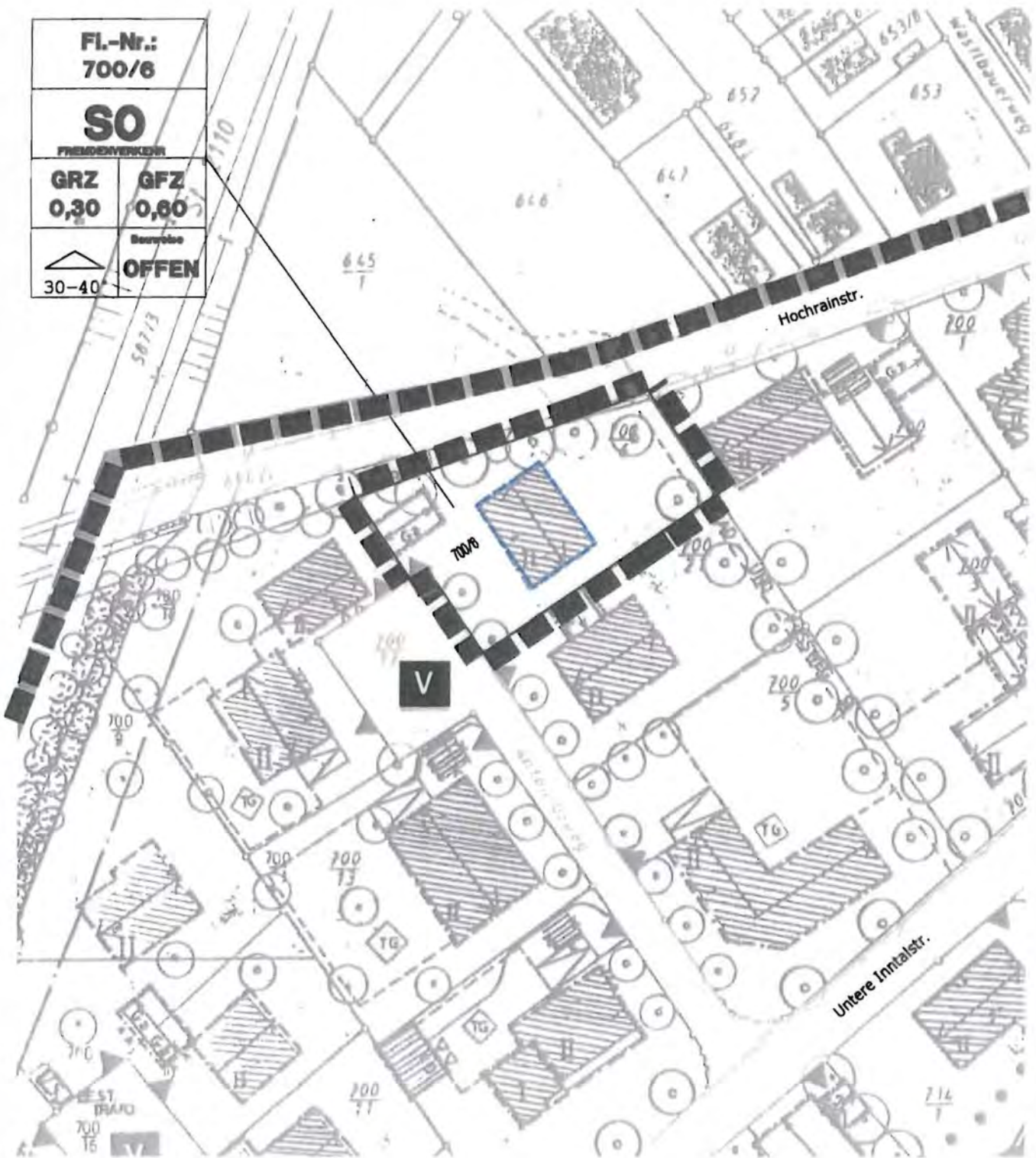
Die eingegangenen Anregungen hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung wurden vom Bauausschuss in der Sitzung am 23.05.2016 gewürdigt und im Deckblatt berücksichtigt.

Aufgestellt: Pocking 03.02.2016
ergänzt 23.05.2016

Nachdem es sich um eine Änderung im vereinfachten Verfahren handelt, ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB eine Umweltprüfung nicht vorzunehmen.

Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner
Passauer Straße 77
94060 Pocking
Tel.: 08531/91830

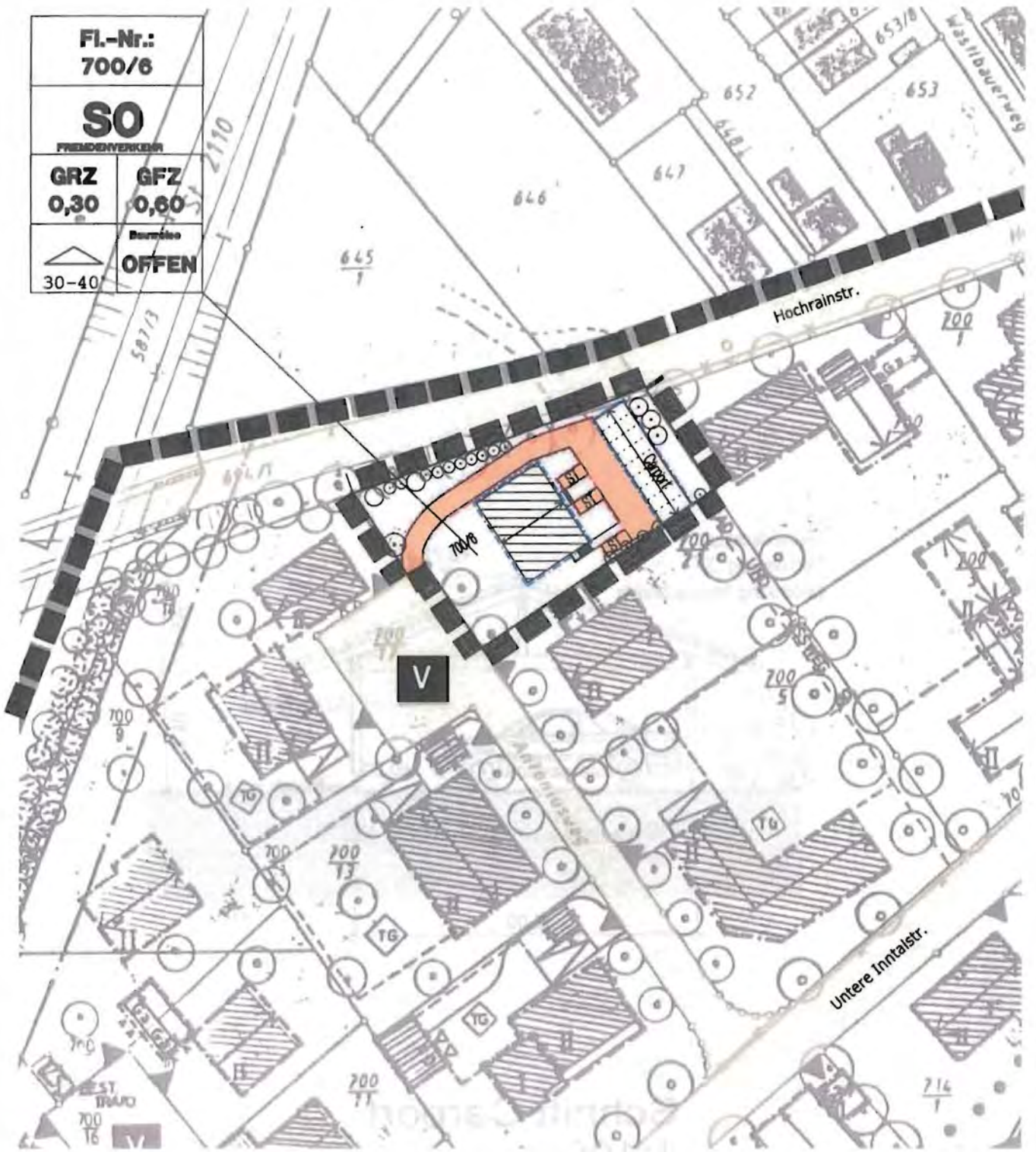
Fl.-Nr.: 700/6	
SO FREMDFUNKEN	
GRZ 0,30	GFZ 0,80
 30-40	OFFEN



gültiger Bebauungsplan

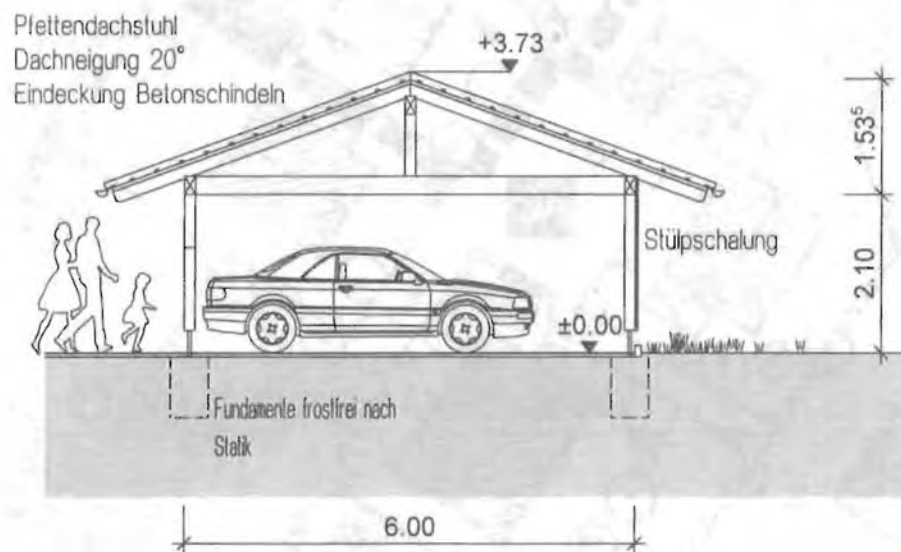
-  Geltungsbereich
-  bestehende Gebäude
-  öffentliche Flächen
-  private Verkehrsfläche

Fl.-Nr.: 700/6	
SO FREMDENVERKEHR	
GRZ 0,30	GFZ 0,60
Baumasse OFFEN	
30-40	



-  Geltungsbereich
-  bestehende Gebäude
-  öffentliche Flächen
-  private Verkehrsfläche

Änderung Bebauungsplan



**Schnitt Carport
1:100**

12. Änderung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes Bad Füssing „Aichmühle“ mit Deckblatt-Nr. 12 für das Grundstück Flur-Nr. 700/6

Textliche Festsetzung

Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung sind die einschlägigen Bestimmungen (§ 25 WHG, Art. 18 BayWG, Niederschlagswasserfreistellungsverordnung, TRENGW, TRENOG) zu beachten.

Grundsätzliche ist eine breitflächige Versicherung anzustreben.

**Bebauungsplan
„Aichmühle“
12. Änderung mit Deckblatt Nr. 12
i.d.F. vom 23.05.2016**

Verfahrenshinweise:

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat am 17.03.2016 die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß §13 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Mit Schreiben vom 14.04.2016 wurden die Beteiligten (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit) gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die vorgetragenen Anregungen wurde vom Bauausschuss in der Sitzung am 23.05.2016 gewürdigt.

3. Der Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss vom 23.05.2016 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, 11.07.2016



Gemeinde Bad Füssing


Brundobler

1. Bürgermeister

Das Deckblatt zum Bebauungsplan wurde am 11.07.2016 ausgefertigt und mit Begründung am 11.07.2016 gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Das Inkrafttreten ist am 11.07.2016 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 11.07.2016



Gemeinde Bad Füssing


Brundobler

1. Bürgermeister